

## **9. Auszahlung**

<sup>1</sup>Das Landesamt prüft die Anträge, teilt den Begünstigten die Gewährung der Landarztprämie schriftlich mit und zahlt diese aus. <sup>2</sup>Sofern dem Antrag nicht entsprochen werden kann, wird dies den Antragstellern ebenfalls schriftlich mitgeteilt.